

12.05.2017

Geschlechtsidentitätsgesetz mit einfacher Antragslösung unabdingbar Menschenrechtsorientierte Reform des Transsexuellenrechts

*Anlässlich des rheinland-pfälzischen Bundesratsantrages für die Erarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung der Geschlechtsidentität erklärt **Henny Engels, Sprecherin des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):***

Es bedarf dringend einer menschenrechtsorientierten Reform des Transsexuellenrechts. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) fordert ein Geschlechtsidentitätsgesetz mit einfacher Antragslösung bei Vornamens- und Personenstandsänderungen. Daher begrüßt der LSVD den Antrag aus Rheinland-Pfalz. Der Bundesrat muss nun zügig beraten. Die Würde von transgeschlechtlichen Menschen und die Anerkennung der individuellen Geschlechtsidentität müssen endlich gesetzlich garantiert werden.

Vorbilder für die Anerkennung der Geschlechtsidentität können die Rechtsordnungen von Argentinien oder Malta sein. Dort kann jeder Mensch die Änderung des Vornamens und des eingetragenen Geschlechts beantragen, wenn diese nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmen. In Deutschland müssen transgeschlechtliche Menschen hingegen demütigende und langwierige Verfahren mit zwei gerichtlich bestellten Begutachtungen überstehen.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de